

Amtsgericht Speyer

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 5 K 8/22

Speyer, 18.03.2024

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 12.07.2024	09:15 Uhr	I, Sitzungssaal	Amtsgericht Speyer, Wormser Straße 41, 67346 Speyer

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Speyer

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1/2	sämtl. Räume d. Hauses	1	18573

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Speyer	1610/2	Gebäude- und Freifläche\Gilgenstraße 15	Gilgenstraße Nr. 15	640

Wohn- und Geschäftshaus im Wohnungseigentum, es besteht Denkmalschutz

Verkehrswert: 253.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.06.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.